

Gewerbeordnung – wesentliche Neuerungen

• **Abschaffung Teilgewerbe**

- Abschaffung der 21 Teilgewerbe: werden alle – bis auf eins – zu freiem Gewerbe; Betonbohrer und –schneider; Huf- und Klauenschmieds wandert zu den reglementierten Gewerben

• **Wegfall aller Bundesgebühren und freier GISA-Zugang**

- Gewerbeanmeldung und -ummeldung, GISA-Auszug, Gebühren im Anlagenverfahren
- Zugang zum Online-Gewerberegister GISA wird ab 2018 kostenfrei

• **Ausweitung Nebenrechte**

- 15% bei der reglementierten bzw. (bezogen auf den Auftrag, Kosten oder Zeit)
- 30% bei den freien Gewerben (auf Jahresumsatz gerechnet)

→ Vor-, Nach-, Nebenarbeiten; Fachkraft zwingend nötig

Beispiel **Freies Gewerbe** arbeitet in anderes freie Gewerbe: Nageldesignerin darf bis zu 30 Prozent pro Jahresumsatz in einem Fotostudio Aufnahmen für ihren Social Media Auftritt machen.

Beispiel: Freies Gewerbe arbeitet in reglementiertes Gewerbe: Autofolierer darf bis zu 15 Prozent pro Auftrag Fahrzeuge lackieren.

Beispiel **Reglementiertes Gewerbe** arbeitet in anderes reglementierte Gewerbe: Tischler darf bis zu 15 Prozent pro Auftrag Steckdosen in der von ihm gebaute Küche anbringen.

- Zuordnung zum Kollektivvertragssystem wird verbessert
- Wegfall zusätzlicher Gewerbescheine (Selbständige ersparen sich Mehrfachumlagen bei der WK)

• **Vereinfachte BV-Anlagenverfahren:**

- Bis zu 50 Prozent weniger Verfahrensbestimmungen
- Entfall bestimmter Anzeigepflichten (zB Maschinen-Tausch)
- Entfall Vorlage des Nachbarverzeichnisses (Unternehmer ersparen sich ca. 60.000 Grundbuchabfragen pro Jahr)
- Verfahrensdauer: statt dzt. max 6 Monate – künftig max. 4 Monate
- Wahlmöglichkeit nicht amtliche Sachverständige für den Anlagenwerber
- Betriebsanlagen mit geringem Gefährdungspotential werden schneller genehmigt

- Wegfall der BA-Genehmigung bei vorübergehenden Anlagen (Pop-Up-Stores)
- In Vorbereitung: Änderung der „FreistellungsV“ - Ausdehnung der Betriebe, die keine Betriebsanlagengenehmigung brauchen
 - bisher Bürogebäude; Kosmetik-, Fußpflege-, Frisör-, Massage- und Bandagistenbetriebe; Handelsbetriebe (mit Ausnahme Lebensmitteleinzelhandel) bis 200m²

One-Stop-Shop: Konzentration notwendiger Verfahren (Naturschutz, Wasser, Bautechnik etc.) im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren – Genehmigung aus einer Hand -> 2/3 Materie – wird im Plenum behandelt

- **„Beraten vor Bestrafen“**

- Grundsatz der Arbeitsinspektion „Beraten vor Strafen“ soll auch im Betriebsanlagenbereich etabliert werden, vor allem bei ungefährlichen Kleinanlagen.

- **Bekämpfung von Scheinfirmen**

- Unternehmen, welche von der Finanz als Scheinunternehmen beurteilt werden und der Grund strafrechtliche Aspekte (Urkundenfälschung etc...) sind, wird automatisch die Gewerbeberechtigung entzogen.

- **Bekämpfung Scheinselbständigkeit – Reform des Bauwesens**

- Sämtliche Tätigkeiten, welche derzeit am Bau als Freie Gewerbe möglich sind und zumeist in Form der Scheinselbständigkeit durchgeführt werden, werden nun in das reglementierte Gewerbe des Baumeisters bzw. Schwarzdeckers überführt.
- 60% aller Scheinselbständigen werden damit eingefangen

- **Weitere Änderungen zur RV nach Verhandlungen im Parlament**

- Ausweitung der Tätigkeiten im Gewerbe „Beherbergung von Gästen“
 - Massage und Wellnessdienstleistungen, Vermittlung oder Durchführung von Ausflügen; Vermittlung/Verkauf von Liftkarten, Ausstellungstickets etc.
- Einstellen von bis zu 25 Pferden geht ohne Gewerbeberechtigung
- Ausweitung der Vertretungsrechte von Unternehmensberatern (vor Behörden, nicht vor Gericht)
- Bauaufsicht für Baumeister, Holzbaumeister und Ingenieurbüros
- „Raucherregelung“ für Freibereich vor Gastro-Betrieben (behördliche Sperrstundenvorverlegung wg. Lärmbelästigung wird an Gutachten geknüpft)